

Erhebliche Nachteile für den Mittelstand

Niedersachsens Finanzminister Hartmut Möllring im Interview zu den Auswirkungen des EuGH-Urteils

VON HEIDI NIEMANN

HANNOVER. Zum Urteil des Europäischen Gerichtshofes äußerte sich gestern Niedersachsens Finanzminister Hartmut Möllring (CDU).

Hat Sie das Urteil überrascht?

HARTMUT MÖLLRING: Das Urteil hat uns deshalb überrascht, weil der Generalanwalt beim Europäischen Gerichtshof unser Vergabegesetz für europarechtskonform gehalten hat. An sich fallen über 90 Prozent der Urteile auch so aus, wie der Generalanwalt votiert hat. Bis zum Generalanwalt sind wir also bestätigt

worden, das Gericht hat allerdings anders entschieden.

Welche Konsequenzen muss das Land jetzt ziehen?

MÖLLRING: Wir werden ab sofort bei den laufenden Vergaben und bei den neuen Vergaben keine Tariftreueerklärung mehr verlangen können. Das heißt, wir können nicht mehr durchsetzen, dass auf unseren öffentlichen Baustellen der Tariflohn, der in Niedersachsen gilt, gezahlt wird. Außerdem werden wir die Vertragsstrafe jetzt nicht mehr durchsetzen können.

Gibt es andere Möglichkeiten, um gegen untertarifliche Bezahlung vorzugehen?

MÖLLRING: Nein, denn es

muss jetzt nur noch nach der Dienstleistungsrichtlinie bezahlt werden. Diese liegt aber deutlich unter dem Tariflohn. Das heißt, dass unser deutscher Mittelstand erhebliche Nachteile hat, wenn er sich um öffentliche Aufträge bewirbt. Oder er muss eben auch unter Tarif bezahlen. Aber das ist eigentlich nicht wünschenswert.

Rechnen Sie mit Schadenersatzforderungen der klagenden Firma, weil das Land ihr damals den Auftrag für die Bauarbeiten bei der JVA Rosdorf wieder gekündigt hat?

MÖLLRING: Davon gehen wir nicht aus. Dann hätten wir uns ja schuldhaft verhalten

müssen, also mindestens fahrlässig. Wer sich aber ans Gesetz hält, dem kann man ja eigentlich keine Fahrlässigkeit und kein Verschulden vorwerfen. Die damaligen Ermittlungen hatten im Übrigen auch ergeben, dass die Bauarbeiter nicht einmal nach der Dienstleistungsrichtlinie bezahlt wurden.

Wird Niedersachsen jetzt darauf drängen, dass ein bundesweit geltendes Mindestlohngesetz eingeführt wird?

MÖLLRING: Dazu ist es zu früh. Das Urteil muss jetzt erst einmal analysiert werden, und dann muss man sich darüber unterhalten, welche Konsequenzen man daraus zieht.

Zur Person

Hartmut Möllring (56, CDU) ist seit fünf Jahren Finanzminister des Landes Niedersachsen. Er stammt aus der Nähe von Peine, wuchs in seinem heutigen Wahlkreis Hildesheim auf und trat 1972 in die CDU ein.



Nach dem Jura-Studium in Marburg und Göttingen arbeitete Möllring als Richter und Staatsanwalt, ab 1984 im Finanzministerium. Seit 1990 gehört er dem Landtag an. Möllring ist verheiratet und hat drei Kinder. (coe)